

Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 27.05.2025

Mitteilung zum Punkt 4.3 der Sitzung am 02.12.2024

Haushaltsplan 2025/2026 des Amtes für Verkehr

Mitteilung des Dezernats 3

Das Amt für Verkehr teilt im Nachgang zur Sitzung am 02.12.2024 zu Punkt 4.3 „Haushaltsplan 2025/2026 des Amtes für Verkehr“ mit:

Zur Abschätzung der voraussichtlich anfallenden Betriebskosten für die geplante Radstation wurden seitens des Amtes für Verkehr sowohl die aktuellen Berechnungsgrundlagen für die bestehende Radstation und das RadHaus als auch Erfahrungswerte des Immobilienservicebetriebes (ISB) im Hinblick auf den Betrieb vergleichbarer Infrastrukturen (Parkhäuser) herangezogen.

Im Rahmen der Auswertung zeigte sich, dass die kalkulierten Ansätze für die Betreiberpauschale vergleichbar ausfallen und mit rund 80.000 € jährlich zu veranschlagen sind. Gleiches gilt für die Stromkosten, die mit etwa 25.000 € pro Jahr angesetzt werden.

Für automatische Türsysteme, Zugangstechnik, Aufzugsanlagen wurden die kalkulatorischen Ansätze der bestehenden Fahrradparkhäuser zugrunde gelegt.

Die voraussichtlichen jährlichen Betriebskosten der neuen Radstation stellen sich demnach wie folgt dar:

- Betreiberpauschale	80.000 €
- Fixkosten (Miete, Strom, Nebenkosten)	115.000 €
- Technische Infrastruktur:	130.000 €

Die prognostizierten Einnahmen aus Benutzerentgelten orientieren sich an den derzeit gültigen Tarifen für Dauerstellplätze. Unter der Annahme, dass ca. 15 % der verfügbaren Stellplätze dauerhaft belegt sind, ist von jährlichen Einnahmen in Höhe von rund 36.000 € auszugehen.

Unter Einbeziehung einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 5 % ergibt sich ein Gesamtbetrag der Betriebskosten in Höhe von ca. 300.000 € pro Jahr.

Der gegenwärtige Betriebskostenzuschuss für die bestehende Interimslösung beläuft sich auf 155.000 € jährlich. Daraus ergibt sich eine voraussichtliche zusätzliche Belastung in Höhe von jährlich 145.000 €.

Gez.
Lewald
